

2. Satzung vom 23.01.2023

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Bundenthal vom 17.08.2020
zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.2022**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Absatz 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 33 der Friedhofssatzung in seiner Sitzung am 21.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Umsatzsteuer

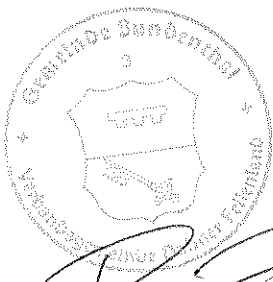
- (1) Soweit die Umsätze der öffentlichen Einrichtung der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer dem Gebührenschuldner auferlegt.
- (2) Die Umsatzsteuer entsteht neben der Gebühr.
- (3) Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

§ 4 Inkrafttreten wird zu § 5.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bundenthal, den 23.01.2023



Daniel Frey
Ortsbürgermeister